

I. von Edenbrecher ein. Mit einer weiteren Sonderausstellung ist Leonhard Sandrod vertreten. Dieser Künstler sucht seine Motive im Hamburger Hafen und weiß die einfachsten Gegenstände mit großer malerischer Wirkung vorzutragen. Hans Licht (Charlottenburg) bringt eine Reihe Landschaften von besonderem Reize; aus allen tritt das hervorragende Können des Meisters hervor. Einzelwerke finden wir von W. Leistkow, L. Stramstad, W. Trübner, E. E. Morgenstern, W. Kopp, E. Berninger, Eugen Oswald, Halberg-Kraus, Normann u. a. Das graphische Kabinett enthält das Radierungswerk von Hermann Strud (Berlin); zu bemerken ist, daß dieses nur aus Frühdrucken besteht.

Zum Entwurf eines neuen Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb. »Schmiergelder«. (Vgl. Nr. 12, 23, 35, 38, 41, 54, 66 d. Bl.). — Auf Grundlage eines Kompromisses mit den verbündeten Regierungen, die die ursprüngliche Fassung für unannehmbar erklärt hatten, wurde von der Reichstagskommission eine neue Fassung angenommen, wonach strafbar ist, »wer im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs dem Angestellten oder Beauftragten eines geschäftlichen Betriebes Geschenke oder andere Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt, um durch unlauteres Verhalten des Angestellten oder Beauftragten bei dem Bezuge von Waren oder gewerblichen Leistungen eine Bevorzugung für sich oder einen Dritten zu erlangen«. Weiter wurde beschlossen, daß diese Vergehen nicht Offizialdelikte, sondern Anzeigedelikte sein sollen, daß also derjenige, der die Bestrafung wünscht, mit seinem Namen hervortreten muß.

(»Der Zeitungsverlag«.)

*** Zur Konkursordnung.** — In der »Frankfurter Zeitung« vom 26. März 1909 wird auf eine Unbilligkeit in der Konkursordnung gegen die Gläubiger aufmerksam gemacht, daß die Abweisung eines Antrages auf Konkurseröffnung nicht öffentlich bekanntgegeben wird. Die Abweisung erfolgt nach § 107 der Konkursordnung, wenn eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist. Bei Gericht werde zwar der Name des Gemeinschuldners, über dessen Vermögen der Konkurs mangels Masse nicht eröffnet wurde, in einem Verzeichnis aufgeführt, dessen Einsicht Jedem gestattet ist. Dieses Verzeichnis ersetze jedoch nicht die öffentliche Bekanntmachung.

Auer Druck- und Verlagsgesellschaft m. b. H. in Auer. — Handelsregistereintrag:

Auf Blatt 435 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Auer Druck- und Verlagsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Aue betreffend, ist heute eingetragen worden:

Der Geschäftsvertrag ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 30. März 1909 laut gerichtlichem Protokoll von diesem Tage abgeändert worden. Das Stammkapital ist um vierzigtausend Mark erhöht worden und beträgt nunmehr einhundertzweitausend Mark.

(gez.) Königl. Amtsgericht Aue, den 31. März 1909.
(Leipziger Zeitung Nr. 76 vom 2. April 1909.)

Aktiengesellschaft Aristophot in Taucha (Bez. Leipzig.)

Unter Hinweis auf die in der Generalversammlung vom 27. Februar 1909 beschlossene Herabsetzung des Grundkapitals unserer Gesellschaft fordern wir hiermit gemäß § 289 H.-G.-B. die Gläubiger der Gesellschaft auf, ihre Ansprüche anzumelden.

Taucha, Bez. Leipzig, 25. März 1909.

Aktien-Gesellschaft Aristophot.
Der Vorstand.

(gez.) Stern. (gez.) Stüber.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 78 vom 1. April 1909.)

*** Vom Geldmarkt.** (Vgl. Nr. 13 d. Bl.) — Die Bank von England hat den Wechseldiskont, den sie am 14. Januar 1909 auf 3 Prozent heraufgesetzt hatte, am 1. April 1909 wieder auf 2½ Prozent herabgesetzt. Damit hat ihr Diskontsatz wieder den Stand erreicht, den er vom 28. Mai 1908 bis 14. Januar 1909 innehatte.

Beschwerde der dänischen Verleger an das Kultusministerium. — Dem dänischen Kultusministerium ist eine von 32 dänischen Verlegern unterzeichnete Eingabe zugegangen, worin die Verleger »ihrer Mißbilligung darüber Ausdruck geben, daß der Vorstand von »Dänemarks Lehrerverein« dadurch, daß er den Namen des Vereins an einen einzelnen Verlag knüpft, den bestehenden Schulbuchverlagen eine ganz unziemliche Konkurrenz macht«. Diese Verbindung des Lehrervereins mit einem einzelnen Verlag wird als »eine nicht nur unnötige, sondern auch in der Form mißlungene und in der Sache brutale Erscheinung« bezeichnet. — Es ist »Forlaget af 1907« in Aarhus, mit dem der Verein ein Abkommen getroffen hat. Der Verlag verpflichtet sich, alle Manuskripte, die der Verlagsrat des Vereins annimmt, herauszugeben und einen Teil des Reingewinns der Witwen- und Pensionskasse der Lehrer zuzuwenden. Dafür wird von den Lehrern erwartet, daß sie, auch wenn sie von der Einführung der Bücher dieses Verlages keinen persönlichen Vorteil haben, als Mitglieder des Vereins doch immer diesen vor andern den Vorzug geben werden. (»Politiken«, Kopenhagen.)

Ein Poe-Druck um 1200 Dollar. — Wie hoch bei den amerikanischen Sammlern heute die Früh Ausgaben der Werke Edgar Allan Poe's im Preise stehen, zeigte eine Versteigerung, die am 2. März bei Samuel T. Freeman in Philadelphia stattfand, und bei der eine Erstausgabe von Poe's »Al Aaraaf« nach scharfem Wettbewerb um 1200 Dollars von Dodd, Mead & Co. in New York erworben wurde. Das war ein außerordentlich hoher Preis für dieses Buch, von dem es ein gewöhnliches Exemplar bisher nie höher als auf 700 Dollars gebracht hat; ein Geschenkexemplar davon ist allerdings eine Woche vorher in New York auf einen weit höheren Preis, nämlich auf 3900 Dollars gekommen. Der jetzt verkaufte Band enthält »Al Aaraaf«, »Tamerlane« und einige kleinere Gedichte, und ist 1829 bei Hatch & Dunning in Baltimore erschienen; der Einband war der ursprüngliche. (Nach: »Publishers' Weekly«.)

*** Berner Literarkonvention.** — Der Bundesrat des Deutschen Reichs hat am 1. April d. J. der Vorlage betreffend die Revidierte Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst die Zustimmung erteilt.

*** Zentralblatt der Reichsversicherung.** — Mit der Veröffentlichung der neuen Arbeiterversicherungsordnung wird das von Professor Dr. Stier-Somlo, Bonn, im Verlag von Dr. Eduard Schnapper, Frankfurt a/M., im fünften Jahrgang herausgegebene »Reformblatt für Arbeiter-Versicherung« seinen Titel ändern und als »Zentralblatt der Reichsversicherung, Zeitschrift für sozialrechtliche und sozialmedizinische Fragen« erscheinen.

Vom dänischen Sortiment- und Kommissionsbuchhandel vor 50 Jahren. — Aus einer alten Liste über die Buchhändler in den drei nordischen Reichen, die im Jahre 1858 mit dem dänischen Buchhändlerverein in Kopenhagen in Verbindung standen, gibt »Nordisk Boghandlertidende« einige Mitteilungen, denen folgendes entnommen sei:

Der Verein hatte damals 25 Mitglieder, und es gab (einschließlich dieser) in Kopenhagen 51 rabattberechtigte Buchhändler. Deren Gesamtzahl im eigentlichen Dänemark betrug 91 (darunter 5 weibliche), in den Herzogtümern Schleswig und Holstein, die ja damals zu Dänemark gehörten, 12 bzw. 6. Unter den Buchhändlern außerhalb der Hauptstadt findet man Kaufleute, Schullehrer, Buchbinder und Buchdrucker; offenbar war die Lust zur Etablierung unter den Fachleuten damals nicht groß, jedenfalls nicht außerhalb Kopenhagens. Die Kauttionen waren 1858 nicht bedeutend, die höchsten im Betrage von 3000 Rigsdaler, die kleinsten von 500 Rdkr. Außer den obigen 51 durften in Kopenhagen noch 2 Firmen »Rabatt auf Land- und Seefarten samt Kupfern und Kunstsachen erhalten«; diese Gegenstände müssen also damals, im Gegensatz zu heute, den Satzungen des Vereins unterworfen gewesen sein.

Auf der letzten Seite des Verzeichnisses steht eine Liste von »Kommissionären in Kjöbenhavn mit ihren Kommittenten außerhalb desselben«. Während heute die 1894 gegründete »Boghandler-